

Bericht

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss) gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Josef Philip Winkler, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1064 –**

**Kinderrechte in Deutschland vorbehaltlos umsetzen – Erklärung zur
UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diana Golze, Jörn Wunderlich,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8885 –**

**Für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention
und eine – hiervon unabhängige – effektive Umsetzung der Kinderrechte im
Asyl- und Aufenthaltsrecht**

A. Problem

Der Antrag auf Drucksache 16/1064 erinnert unter Bezugnahme auf die Drucksachen 15/4724, 15/136, 14/4884 und 14/1681 daran, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung bereits mehrfach zur Rücknahme der Erklärung zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (VN-Kinderrechtskonvention) aufgefordert habe. Auch die außenpolitische Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die konsequente Umsetzung von Kinderrechten sei durch die Erklärung erheblich beeinträchtigt. Von besonderer Relevanz sei der Punkt der Vorbehaltserklärung, der ausländerrechtliche Fragen betreffe. Aufgrund dieses Vorbehalts zur VN-Kinderrechtskonvention werde der besonderen Schutzbedürftigkeit unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland nicht ausreichend Rechnung getragen. Der Antrag betont abschließend, die Bundesregierung habe bisher aus politischer Rücksichtnahme auf die Länder, die sich mehrheitlich gegen eine Rücknahme ausgesprochen hätten, auf diesen Schritt verzichtet. Formalrechtlich sei jedoch eine Befürwortung der Rücknahme der Vorbehaltserklärung durch die Länder nicht erforderlich.

Der Antrag auf Drucksache 16/8885 betont, die von der Bundesrepublik Deutschland bei der Ratifikation der VN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 abgegebene Vorbehaltserklärung zu einzelnen Bereichen der Konvention sei infolge gesetzlicher Änderungen zum Teil gegenstandslos geworden. Andererseits stehe der aufenthaltsrechtliche Vorbehalt nach wie vor im Zentrum der Debatte und Kritik. Nach Auskunft der Bundesregierung warnten die Bundesländer jedoch vor „Fehlinterpretationen“, „falschen Erwartungen“ und „Rechtsunsicherheiten bei der Anwendung des nationalen Aufenthalts- und Asylrechts“ nach einer Rücknahme der Vorbehaltserklärung. Das deutsche Aufenthalts- und Asylrecht entspreche insbesondere beim Umgang mit Flüchtlingskindern nicht den Vorgaben der VN-Kinderrechtskonvention. Unabhängig von dem seit Jahren andauernden, lähmenden Streit über die Vorbehalte könne das nationale Recht durch einfachgesetzliche Änderungen sofort den Anforderungen der VN-Kinderrechtskonvention angepasst werden.

B. Lösung

Der Antrag auf Drucksache 16/1064 fordert, die Bundesregierung solle die von der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP gebildeten früheren Bundesregierung am 6. März 1992 bei dem Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegte Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes zurückzunehmen.

Der Antrag auf Drucksache 16/8885 fordert, die Bundesregierung solle sich gegenüber den Bundesländern weiterhin für eine Zustimmung zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur VN-Kinderrechtskonvention einsetzen und unabhängig davon auf eine Anpassung der Landesgesetze an die Erfordernisse der Konvention drängen. Außerdem solle sie sofort alle notwendigen Initiativen zur Anpassung der asyl-, asylbewerberleistungs- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen an die Erfordernisse der VN-Kinderrechtskonvention ergreifen.

C. Alternativen

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. Juli 2007 (Drucksache 16/6076) ausgeführt, sie sehe sich außerstande, die Erklärung zu der Kinderrechtskonvention zurückzunehmen, da die Länder mit einer Rücknahme der Erklärung nach wie vor nicht einverstanden seien. Die Bundesländer seien nur unter der Bedingung, dass die deutsche Erklärung zur VN-Kinderrechtskonvention abgegeben werde, mit der Ratifikation des Übereinkommens einverstanden gewesen. Die Bundesregierung habe aufgrund der Verständigung zwischen der Bundesregierung und den Staatskanzleien der Länder über das Vertragsschließungsrecht des Bundes vom 14. November 1957 („Lindauer Absprache“) vor der Ratifizierung der VN-Kinderrechtskonvention die Zustimmung der Länder herbeigeführt. Eine Rücknahme der Erklärung gegen den Willen der Länder komme für die Bundesregierung nicht in Betracht. Dies entspreche der kontinuierlichen Haltung der Bundesregierung auch in den letzten beiden Wahlperioden. Aus grundsätzlichen Erwägungen sei die Bundesregierung daher nicht bereit, in dieser Frage gegen den ausdrücklichen Willen der Länder tätig zu werden.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kerstin Griese

I.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. haben gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Zwischenbericht zu dem Antrag auf Drucksache 16/1064 bzw. zu dem Antrag auf Drucksache 16/8885 verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/1064** in seiner 32. Sitzung am 6. April 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Menschenrechte und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 70. Sitzung am 3. Dezember 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen. Weitere Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse liegen bislang nicht vor.

Der Antrag auf **Drucksache 16/8885** wurde in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Menschenrechte zur Mitberatung überwiesen

Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse liegen bislang nicht vor.

III.

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) hat zu der Problematik folgende Stellungnahme abgegeben:

„Rücknahme der Vorbehaltserklärungen gegen
die UN-Kinderrechtskonvention

Beschluss der Kinderkommission vom
8. November 2006

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1992 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde hat die Bundesregierung fünf Vorbehalte geltend gemacht. Zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen im nationalen Recht haben bewirkt, dass nur noch der unter Punkt IV erklärte ausländerrechtliche Vorbehalt Bestand hat.

Die Rücknahme dieses Vorbehalts war bereits in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand der parlamentarischen Beratungen. Auch die Kinderkommission hatte sich in der 14. und 15. Wahlperiode intensiv mit der Problematik befasst und die Bundesregierung mit Beschluss vom 14. Januar 2004 zur Rücknahme aufgefordert. In dieser Wahlperiode hat sie die Frage erneut aufgegriffen und beraten. Ihre Position besteht unverändert.

Die Kinderkommission appelliert nochmals an die Bundesländer, einer Rücknahme der Vorbehalte zuzustimmen. Andernfalls fordert sie die Bundesregierung auf, die Rücknahme ohne dieses Einvernehmen umgehend zu veranlassen.“

IV.

Der Antrag auf Drucksache 16/1064 wurde erstmals auf die Tagesordnung der 20. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. Oktober 2006 gesetzt, dann aber auf Antrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertagt.

In der 24. Sitzung des Ausschusses am 29. November 2006 und in der 51. Sitzung am 5. März 2008 stand die Vorlage erneut auf der Tagesordnung und wurde auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertagt.

Für seine 155. Sitzung am 11. April 2008 hat die Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dem Deutschen Bundestag einen Bericht gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung zu dem Antrag auf Drucksache 16/1064 vorgelegt (s. Drucksache 16/8700).

In der 71. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 3. Dezember 2008 wurde die Beratung des Antrags auf Drucksache 16/1064 und auch des Antrags auf Drucksache 16/8885 vertagt. Die Anträge wurden in der 80. Sitzung am 4. März 2009 erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt. Die Fraktion der CDU/CSU beantragte jedoch erneut die Vertagung der Vorlagen und begründete dies damit, dass innerhalb der Koalition keine abgestimmte Meinung zu diesem Thema vorhanden sei.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. betonten demgegenüber die Wichtigkeit des Themas und sprachen sich für dessen Beratung aus.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschloss daraufhin erneut mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Beratung der Vorlagen zu vertagen.

Berlin, den 16. März 2009

Kerstin Griese
Vorsitzende

